

24. Juli 1941.

An eine eigentliche Umarbeitung ist freilich m.E. nicht zu denken. Darüber würde man sich mit dem Verfasser, der ja schließlich kein A.H. ist und als Ordinarius in Tübingen sitzt, auch nicht verständigen können. Auch dazu wird er sich voraussichtlich nicht verstehen, seine These in Bescheidenheit bloß zur Diskussion zu stellen. Wenn er mit seiner Intelligenz und Unbeugsamkeit verfährt, wird das Echo sich entsprechend gegen ihn wenden. Aber eines werde ich zur Bedingung der Annahme machen, daß er die überheblichen Invektiven gegen Tote und Lebende und die arroganten "Witze" nicht mehr wiederholt. Ich bestätige Ihnen den Wiedereingang der beiden Teile von

Herrn

Geheimrat Brandt

Göttingen.

Verehrter Herr Geheimrat!

Dan n e n b a u e r s Manuskript und danke Ihnen verbindlichst für die eingehende Auseinandersetzung, die Sie ihm gewidmet haben. Sie haben sich damit um unsere Zeitschrift wieder sehr verdient gemacht. Ich bin nun selbst an die Lektüre gegangen, obwohl mir mein zur Zeit sehr überfüllter Arbeitsplan dadurch über den Haufen geworfen wurde. Ich kann Ihnen in der Hauptsache durchaus zustimmen. D.s Arbeit ist von A - Z überspitzt und wird durch ihre Einseitigkeit zum advokatischen Plädoyer zugunsten einer These, neben der nun einmal mit gleichem Recht immer auch die andere stehen wird, da die germanische Verfassung eben ein Dualismus ist, dessen 2 Seiten sich nicht auf Eine Formel bringen lassen. D. ignoriert die Gemeinfreien, wirft sie mit Liten und Knechten zu einer unterschiedslosen Masse von "Bauern" zusammen, übersieht allenthalben die Widersprüche und Hemmungen, die auf dem Wege liegen, z.B. das Problem des fränkischen Adels und das Aufsteigen dienstbarer Schichten zum Adel. Die Nonchalance, die er der Literatur gegenüber beweist, ist groß, und der Verzicht auf eindringendes Studium der neueren frühgeschichtlichen Burgenforschung (z.B. Sprockhoff) gewiß nicht gerechtfertigt durch die Zuversicht, mit der er sich auf Schuchardt stützt; der ist doch heute vielfach überholt und hat manche recht problematische Zeitbestimmungen.

Auf der andern Seite möchte ich dem Aufsatz ungeachtet seiner Einseitigkeit und Verranntheit doch nicht allen Wert absprechen - was auch Sie ja offenbar nicht tun. D. hat die Wittich-These eindrucksvoll vertreten, allerlei gute Beobachtungen und Bemerkungen gemacht, wohl auch Zeignisse beigebracht, die so noch nicht verwertet waren, und geschickte Formulierungen gefunden. Ich glaube darum, die Arbeit kann die Diskussion neu anregen, und dabei mag dann wirklich noch etwas herauskommen. Ich werde das Manuskript also nicht a limine ablehnen.